

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-05-26

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00351/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von drei vakanten Stellen in der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
6084	Fallmanager(in)	E 10 TVöD
4155	technische(r) Sachbearbeiter(in)	E 11 TVöD
5762	technische(r) Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stellen unumgänglich, so dass diese unverzüglich auszuschreiben sind.

Die unbesetzte Stelle 4155 wird innerhalb des Amtes für Verkehrsmanagement verlagert, dient in der Abteilung Verkehrsplanung als Kompensation von Arbeitszeitreduzierungen und wird entsprechend mit 0,75 VZÄ ausgewiesen. Die Stelle 5762 ist infolge eines internen Wechsels des Stelleninhabers unbesetzt. Beide Stellen sind auf Grund des technischen Anforderungsprofils parallel intern und extern auszuschreiben.

Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle 6084 erreicht zum 30.06.2015 das Renteneintrittsalter. Die Nachbesetzung erfolgt intern.

Für die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs ist die zeitnahe Stellenbesetzung unabdingbar. (siehe Anlagen)

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

1.	6084	Fallmanager(in)	52.000,00 €
2.	4155	technische(r) Sachbearbeiter(in)	40.500,00 € (0,75 VZÄ)
3.	5762	technische(r) Sachbearbeiter(in)	52.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
(externe Einstellungen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: -

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1	Stelle 6084	Fallmanager(in)
Anlage 2	Stelle 4155	technische(r) Sachbearbeiter(in)
Anlage 3	Stelle 5762	technische(r) Sachbearbeiter(in)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin